

! DIE GUTE NACHRICHT

In Zeiten von Corona sind die Deutschen besonders wanderfreudig. Das Institut für Tourismus- und Regionalforschung der Ostfalia Hochschule in Salzgitter befragte für den „Wandermonitor“ 1.500 Personen und legte dazu jetzt eine Zwischenauswertung vor. Demnach ist allein die Anzahl der häufig Wandernden 2020 im Vergleich zum Vorjahr um zehn Prozentpunkte auf 62 Prozent gestiegen. Spitzenreiter sind Personen aus der Altersgruppe „50 Jahre und älter“. Aber auch jüngere Altersgruppen entdecken zunehmend das Wandern als Ausgleich. Die Motive zum Marsch auf Schusters Rappen: 97 Prozent gaben an, sie wollten „die Natur erleben“, 89 Prozent möchten sich aktiv bewegen und 73 Prozent die Region erleben. Mehr Menschen als in den Vorjahren wollen „den Alltag vergessen“ und ihre „Ruhe haben“.

➤ **Infos.**

INHALT

➤ **Seite 3**

26 E-Mails pro Tag.

Berufstätige erhalten immer mehr Mails.

➤ **Seite 4**

Was beim Jobwechsel wichtig ist.

Verbesserungen sollten Nachteile überwiegen.

Mehr Power für Betriebsräte

Das Kabinett gibt grünes Licht für das Gesetz zur Stärkung der Betriebsräte. Es soll unter anderem die Gründung von Arbeitnehmervertretungen erleichtern.

➤ **Mehr.**

Gesetz soll Betriebsräte stärken



Nach wochenlangem Gezerre in der Koalition hat das Kabinett das Betriebsrätemodernisierungsgesetz verabschiedet. Es soll Betriebsratsgründungen und -wahlen sowie die Betriebsratsarbeit insgesamt fördern.

In Westdeutschland haben nach Zahlen des IAB-Betriebspanels nur noch neun Prozent der Unternehmen mit mindestens fünf Beschäftigten einen Betriebsrat. In Ostdeutschland sind es zehn Prozent. Laut Bundesregierung häufen sich Berichte, dass manche Arbeitgeber mit zum Teil drastischen Mitteln eine BR-Gründung verhindern.

Mit der Reform, die als nächstes Bundestag und Bundesrat passieren muss, sollen künftig nicht nur drei, sondern sechs Beschäftigte, die zur Wahl eines Betriebsrats einladen, Kündigungsschutz erhalten. Der Schutz soll schon weit vor Einberufung der Wahlversammlung beginnen, wenn die Initi-

atoren ihre Absicht zur Gründung eines Betriebsrats in einer notariell beglaubigten Erklärung dokumentieren.

Außerdem soll das vereinfachte Wahlverfahren künftig in Betrieben mit fünf bis 100 Beschäftigten verpflichtend sein und in Betrieben mit bis zu 200 Arbeitnehmern von Arbeitgebern und Wahlvorstand vereinbart werden können. Bislang gilt das vereinfachte Wahlverfahren automatisch in Firmen mit fünf bis 50 Beschäftigten, in Betrieben mit 51 bis 100 Arbeitnehmern kann es verabredet werden. Die Zahl der erforderlichen Stützunterschriften für Wahlvorschläge wird darüber hinaus reduziert auf zwei in Betrieben mit mehr als 20 und bis zu 100 Wahlberechtigten. In Betrieben mit bis zu 20 Wahlberechtigten sind gar keine Unterschriften mehr nötig.

Zudem sollen Betriebsratsmitglieder künftig per Video oder Telefon an Sitzungen teilnehmen können, wenn nicht ein Viertel der Mitglieder widerspricht. Bislang ist die Möglichkeit zur Teilnahme per Video oder Telefon in der Pandemie bis zum 30. Juni 2021 begrenzt.

Betriebsräte erhalten bei der Ausgestaltung mobiler Arbeit ein Mitbestimmungsrecht. Der Betriebsrat kann so für einen einheitlichen und verbindlichen Rechtsrahmen eintreten. Des Weiteren wird klargestellt, dass die Rechte des Betriebsrats bei der Gestaltung von Arbeitsumgebung und -abläufen auch dann greifen, wenn Künstliche Intelligenz (KI) eingesetzt werden soll. Muss der Betriebsrat die Einfüh-

! WEBTIPP

Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin bietet vom 26. bis 29. April eine kostenlose Webkonferenz zu Handlungshilfen für die Personalarbeit an.

➤ **Woche der Personalarbeit.**



rung oder Anwendung von KI beurteilen, kann er einen Sachverständigen hinzuziehen.

Die Regierung wolle sicherstellen, dass die betriebliche Mitbestimmung ihre wichtige Aufgabe auch im Zeitalter der Digitalisierung erfüllen könne, so Bundesarbeitsminister Hubertus Heil (SPD). „Wo Betriebsräte tätig sind, ist mehr Raum für Innovationen, sind die Arbeitsbedingungen oft besser und wirtschaftliche Erfolge stabiler.“

Der Deutsche Gewerkschaftsbund wertete das Gesetz als ersten wichtigen Schritt, um die Mitbestimmungsrechte von Betriebsräten zu stärken. Die Arbeitgeberverbände kritisierten das Vorhaben und sprachen von einer „weiteren bürokratischen Last“.

➤ **Gesetzentwurf.**

26 berufliche E-Mails

26 Mails gehen im Schnitt täglich in jedem beruflichen Postfach in Deutschland ein. Das ist das Ergebnis einer repräsentativen Befragung im Auftrag des Digitalverbands Bitkom unter 1.005 Menschen in Deutschland, darunter 588 Berufstätige. Die durchschnittliche Zahl der täglichen Mails der Berufstätigen steigt damit weiter: Vor drei Jahren waren es noch 21 E-Mails pro Tag, 2014 täglich 18 Mails.

Die meisten beruflichen Mails bekommen die 50- bis 64-Jährigen – durchschnittlich 30 am Tag. 26 sind es bei den 30- bis 49-Jährigen und 22 E-Mails bei den 16 -29-Jährigen. Insgesamt bekommt jeder siebte Berufstätige (14 Prozent) bis zu zehn E-Mails täglich. Trotz anderer Kommunikationsmittel wie etwa Videokonferenzen bleibe die E-Mail für die meisten Berufstätigen der wichtigste Kanal, so Bitkom-Experte Nils Britze.

➤ Infos.



Reallöhne gesunken

Die Reallöhne in Deutschland sind im vergangenen Jahr um 1,1 Prozent im Vergleich zu 2019 gesunken. Der Rückgang ergibt sich laut Statistischem Bundesamt aus einem Absinken des Nominallohnindex um durchschnittlich 0,7 Prozent bei gleichzeitigem Anstieg der Verbraucherpreise um knapp 0,5 Prozent. Der Nominallohnindex bildet die Entwicklung der Bruttomonatsverdienste einschließlich Sonderzahlungen ab.

Laut Bundesamt war die gesamtwirtschaftliche Lohnentwicklung 2020 stark durch den vermehrten Einsatz von Kurzarbeit im Zuge der Corona-Krise beeinflusst. Kurzarbeit reduziert die bezahlte Wochenarbeitszeit und damit den Bruttomonatsverdienst. Das Kurzarbeitergeld, das die Einkommensverluste für viele Beschäftigte abgedeckt hat, ist in der Verdienststatistik nicht berücksichtigt worden, weil es eine Lohnersatzleistung und kein Verdienstbestandteil ist.

➤ Infos.



§ KEIN EINZELBÜRO

Auch wenn ein ärztliches Attest vorliegt, hat ein Arbeitnehmer keinen Anspruch darauf, seine Arbeit im Homeoffice oder in einem Einzelbüro zu erbringen. Zum Fall: Ein 63-jähriger Arbeitnehmer teilt sich ein Büro mit einer Kollegin. Seinem Arbeitgeber legte er 2020 ein ärztliches Attest über eine bestehende Vorerkrankung vor. Er war der Meinung, dass er – solange für ihn das Risiko einer Sars-CoV-2-Infektion bestehe – einen Anspruch auf Homeoffice habe. Sollte das aus organisatorischen Gründen nicht möglich sein, müsse der Arbeitgeber ihm zumindest ein Einzelbüro zur Verfügung stellen. Das Arbeitsgericht Augsburg wies die Klage ab. Ein Anspruch auf Homeoffice bestehe weder aus dem Arbeitsvertrag noch aus dem Gesetz. Natürlich seien hausärztliche Empfehlungen zu berücksichtigen und der Arbeitgeber sei nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) verpflichtet, Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Doch solange die öffentlich-rechtlichen Arbeitsschutzregelungen eingehalten würden, liege es – auch in Zeiten von Corona – im Ermessen des Arbeitgebers, wie er den Schutz sicherstelle. Seien entsprechende Vorkehrungen vorhanden, könne er seiner Schutzpflicht auch bei einem Büro mit mehreren Personen nachkommen.



Was beim Jobwechsel wichtig ist

Psychologen wissen: Der unfreiwillige Verlust des Arbeitsplatzes kann negative Konsequenzen für die Gesundheit haben. Ob auch beabsichtigte Jobwechsel die Gesundheit beeinflussen, haben Prof. Thomas Rigotti und Chris Giebe vom Psychologischen Institut der Johannes Gutenberg-Universität Mainz in einer Studie untersucht.

Die Forscher sprachen dazu mit rund 2.200 Jobwechslern. Dabei ging es darum, ob sich deren Arbeitsbedingungen verschlechtert hatten, besser geworden oder gleichgeblieben waren. Ein Jahr nach dem Wechsel wurden dann Unterschiede in der Gesundheit untersucht. Die Ergebnisse

zeigen: Schlechtere Arbeitsplatzbedingungen nach dem Jobwechsel haben negative Auswirkungen auf die mentale und körperliche Gesundheit.

Interessanterweise fanden die Wissenschaftler aber auch eine Gruppe von Jobwechslern, die trotz einer Verschlechterung am neuen Arbeitsplatz über bessere körperliche Gesundheit berichtete. Das führen die Psychologen Rigotti und Giebe darauf zurück, dass sich in dieser Gruppe zwar die Arbeitsbelastung verschlechtert hatte, die Betroffenen aber auch positive Veränderungen in ihrem Arbeitsumfeld erlebten – vor allem mehr Gehalt und bessere Aufstiegschancen. Insgesamt zeigten die Ergebnisse: Geht es um die körperliche Gesundheit, könnten einige Verschlechterungen andere Verbesserungen auffangen. Solche Vorteile wirken sich aber nicht auf die psychische Gesundheit aus.

Die Balance zwischen Ressourcengewinn und -verlust zeige sich als wichtiger Aspekt einer gesunden Laufbahngestaltung, erläutert Giebe. So stelle eine Beförderung oft einen „Ressourcengewinn“ dar, da es im Idealfall mehr Gehalt und Entwicklungsmöglichkeiten gebe, so Giebe gegenüber



AOK-Original. Allerdings könne eine solche Stelle auch mit mehr Verantwortung, Druck, Zeitaufwand und schlechteren Arbeitszeiten einhergehen. Die Quintessenz des Forschers: „Beim Jobwechsel sollte man darauf achten, dass man einen Nettogewinn an Ressourcen erlebt.“

➤ Infos.

Impressum

Herausgeber: AOK-Bundesverband GbR
Redaktion und Grafik: KomPart Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
10178 Berlin, Rosenthaler Straße 31
www.kompart.de

Verantwortlich: Frank Schmidt
Redaktion: Thorsten Severin, Annegret Himrich
Creative Director: Sybilla Weidinger

Fotos: S.1: AOK-Markenportal, S.2: iStock.com/EmirMemedovski, S.3: iStock.com/Mandryna, iStock.com/OstapenkoOlena, iStock.com/Agus Supriyatna, S.4: AOK-Markenportal, iStock.com/xavierarnau.

Informationen zum Datenschutz finden Sie hier:
www.aok-original.de/datenschutz.html



! APPS & LINKS

➤ [Yogaübungen fürs Homeoffice](#)

➤ [Entspannungstechniken bei Stress](#)

